

Informationsblatt Kulturförderung

1 Antragsfristen und Fördergrundsätze

Bitte beachten Sie: Die Antragsfristen sind Ausschlussfristen, d. h. der Antrag muss spätestens zu diesem Zeitpunkt bei der Bezirksregierung vorliegen (nicht der Poststempel entscheidet). Es ist empfehlenswert, den Antrag rechtzeitig, gerne auch mehrere Wochen vorher, einzureichen.

Ab sofort erfolgt die Antragstellung online. Unter folgendem Link gelangen Sie zur Registrierung im Fördernehmercockpit:

<https://www.kultur.web.nrw.de/onlineantrag#login>

2 Aktuell gültige Antragsfristen:

2.1 Bildende Kunst

31.10. für das Folgejahr

Bitte beachten Sie die jährliche Ausschreibung an die Kreise und kreisfreien Städte sowie an die Kunstvereine nähere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/kunst-und-kultur/bildende-kunst-in-nordrhein-westfalen/>

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/foerderprogramm-bildende-kunst/>

2.2 Landesförderung Diversitätsfonds NRW

31.10. für das Folgejahr

nähere Informationen zur Ausschreibung, den gültigen Fördergrundsätzen und – Voraussetzungen, dem Juryverfahren und der Antragsstellung und Beratung unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/diversitaetsfonds>

2.3 Internationales

31.03. für dasselbe oder das folgende Jahr | 30.09. für das Folgejahr

nähere Informationen siehe URL „Internationale Kulturförderung“

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/foerderprogramm-internationaler-kulturaustausch/>

2.4 Kultur und Schule

für Projekte an Schulen in kommunaler Trägerschaft:

31. März bei den zuständigen Kreisen oder kreisfreien Städten

für Projekte an Schulen in freier Trägerschaft:

31. März bei der Bezirksregierung, Dezernat 48

für Kooperationsprojekte Kultur und Schule:

31. März bei der Bezirksregierung, Dezernat 48

nähere Informationen siehe URL „Kultur und Schule“

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/landesprogramm-kultur-und-schule/>

2.5 kulturelle Filmprojekte

31.10. für das Folgejahr

Bitte beachten Sie die jährliche Ausschreibung an die Kreise und kreisfreien Städte

nähere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/foerderprogramm-film/>

2.6 Medienkunst

31.10. für das Folgejahr

Bitte beachten Sie die jährliche Ausschreibung an die Kreise und kreisfreien Städte
nähere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/medienkunst-in-nordrhein-westfalen/>

2.7 Musik

31.10. für das Folgejahr

nähere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/foerderprogramme-musik/>

2.8 Ensembleförderung Musik

28.02. für dasselbe oder das folgende Jahr

nähere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/foerderprogramme-musik/>

2.9 Regionales Kulturprogramm

30.09. für das Folgejahr

bei den zuständigen Koordinationsbüros (Projektdatenblatt online)

30.11. für das Folgejahr

bei den zuständigen Bezirksregierungen

(online-Formantrag Kulturförderung – nur für zuvor ausgewählte Projekte!)

nähere Informationen siehe URL „Regionale Kulturpolitik“

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/foerderprogramm-regionale-kulturpolitik/>

2.10 Tanz

31.10. für das Folgejahr

nähere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/foerderprogramme-tanz-und-theater/>

2.11 Theater

31.10. für das Folgejahr

nähere Informationen unter:

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/foerderprogramme-tanz-und-theater/>